



## Pressemitteilung

### ÜBERARBEITETER REFERENTENENTWURF DES NEUEN SCHULGESETZES VORGESTELLT

Die Landeselternschaft der Gymnasien in NRW begrüßt, dass als Ergebnis der inzwischen vorgenommenen Überarbeitung im heute von Ministerin Barbara Sommer vorgestellten Regierungsentwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (2. Schulrechtsänderungsgesetz) den im Rahmen von Stellungnahmen und persönlichen Gesprächen seitens unseres Verbandes gemachten Vorschlägen und Anregungen in mehrfacher Hinsicht Rechnung getragen werden konnte.

Die Landeselternschaft der Gymnasien begrüßt in diesem Zusammenhang vor allem die deutlich erkennbare Absicht der Landesregierung, künftig die Förderung **aller** Schüler in den Mittelpunkt zu stellen. Ausdrücklich positiv beurteilen wir die vorgenommene Stärkung der Haupt- und Realschulen und ihrer Abschlüsse. Die deutliche Stärkung und Profilierung der einzelnen Schulformen in ihren Bildungsgängen und Abschlüssen bilden den notwendigen Rahmen für qualifizierten Unterricht.

Positiv sehen wir

- die konsequente durchgängige Strukturierung des Gymnasiums (Modell 9+3),
- die Neuregelung der Oberstufe mit verbindlichen Kernfächern im Abitur zur Stärkung der Allgemeinbildung,
- die größere Verbindlichkeit der Grundschulgutachten in der jetzigen Ausgestaltung,
- die Stärkung der Durchlässigkeit des Schulsystems in der Erprobungsstufe durch die Möglichkeit, jeweils nach den Halbjahren (später jährlich) – entsprechend einem Vorschlag der Landeselternschaft der Gymnasien in eine andere Schulform zu wechseln, und die Option für Realschüler, künftig auf **jedes** Gymnasium wechseln zu können, um die gymnasiale Oberstufe zu absolvieren,
- die Einführung von Kopfnoten, um Schüler als Persönlichkeit vergleichbarer und gerechter beurteilen und fördern zu können,
- die verbesserte Schüler-Lehrer-Relation in der Klasse 10 am Gymnasium,
- die Rückkehr zur Ersatzschulförderung auf dem bisherigen Niveau,
- die Aufwertung der Ersatzschulen, die nach den Aussagen des § 100 Abs.1 das Schulwesen nicht nur ergänzen sondern bereichern,
- die Rückkehr zur schulformbezogenen Schulaufsicht.

Kritisch sieht die Landeselternschaft der Gymnasien die Verringerung von Elternmitwirkungsrechten, beispielsweise im Bereich der Disziplinarmaßnahmen oder allgemein im Aufgabenbereich der Schulkonferenz.

Zurückhaltend sieht die Landeselternschaft auch die geplanten Wahlen der Schulleiter durch die Schulkonferenz, da Eltern- und Schülervereine diesem Gremium oft nur im häufigen Wechsel angehören.

Nach wie vor lehnen wir im Einvernehmen mit unseren Mitgliedern und den im Elternbündnis und Aktionsbündnis Schule zusammengeschlossenen Eltern- und Lehrerverbänden sowie der Rheinischen und der Westfälisch-Lippischen Direktorenvereinigung die für die Schüler der jetzigen Klassen 6 bis 9 geplante zusätzliche Prüfung am Ende der 10. Klasse für das Gymnasium in dieser Form entschieden ab und hoffen, dass die in unserem Positionspapier vom 16.12.2005 ([www.le-gymnasien-nrw.de](http://www.le-gymnasien-nrw.de)) niedergelegten Vorstellungen in der noch zu konzipierenden Ausbildungsordnung für das Gymnasium entsprechende Berücksichtigung finden, damit der durch dieses zusätzliche schriftliche und mündliche Prüfungsverfahren unausweichliche Unterrichtsausfall vermieden werden kann.

Bei dieser Gelegenheit darf und muss allerdings festgestellt werden, dass im weiteren Verlauf der Überarbeitung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der § 26 c APO S I insoweit der dringenden Änderung bedarf, als es derzeit nach den leider umgesetzten Vorstellungen der früheren Landesregierung möglich ist, eine Versetzung trotz der Noten "ungenügend" und "mangelhaft" durch einen Ausgleich mit der Note "befriedigend" in einem beliebigen Fach, z.B. "Sport" zu erreichen. Dies kann nicht im Interesse eines qualitätsbewussten gymnasialen Unterrichts und seines Abschlusses durch das den Hochschulzugang ermöglichende Abitur liegen. Die Landeselternschaft mahnt insoweit die Umsetzung ihrer bereits in der Stellungnahme vom 15.02.2005 gegenüber der alten Landesregierung leider vergeblich erhobenen Forderungen an. Lediglich die damals von der jetzigen Opposition geplante Versetzung auf Probe konnte seinerzeit verhindert werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die von Schulministerium und Landesregierung geplanten Änderungen und Neuregelungen eindeutig in die richtige Richtung gehen und geeignet sind, nachhaltige und dringend erforderliche Verbesserungen im Bildungssystem unseres Landes zu ermöglichen.

Düsseldorf, 29. März 2006

Der Vorstand